

Anmerkungen zur BDRG-Bewertung¹

Armin Six, 18. April 2020

Nicht selten führt die Bewertung bei BDRG-Schauen zu Verwunderung und Unverständnis, nicht zuletzt auch aufgrund der immer wiederkehrenden Situation, dass ein Tier im Abstand von nur ein bis zwei Wochen erst extrem hoch und dann extrem niedrig bewertet wurde. Eine der Ursachen hierfür, wenn nicht die gar entscheidendste, ist, dass die BDRG-Bewertung grundlegende Strukturen, klare Definitionen und eine gestaffelte Gewichtung der einzelnen Merkmale vermissen lässt. Stattdessen wird dem einzelnen Preisrichter ein immenser Spielraum bei der Interpretation der oft vage und defizitär formulierten Vorgaben eingeräumt, was folglich zu höchst unterschiedlicher Bewertung und Abstufung der einzelnen Merkmale führen kann.

Daher sollen die Vorgaben und Termini des BDRG-Bewertungssystems hier kurz erläutert und hinsichtlich ihrer Eignung überprüft werden:

Ausschlussfehler sind Merkmale, die zum Ausschluss von der Bewertung führen und die Note „u = ungenügend“ nach sich ziehen. Zumeist handelt es sich dabei um körperliche Missbildungen wie Kreuzschnabel, krumme Zehen oder andere Skelett-Deformationen, was eine eindeutige Klassifizierung ermöglicht. Weniger klar ist die Situation bei rein ästhetisch begründeten Ausschlussfehlern wie dem sog. „M-Zacken“ oder auch „Doppelzacken“. Unabhängig davon, ob es verhältnismäßig und sinnvoll ist, leichte Variationen bei der Kammausbildung als Ausschlusskriterium einzustufen, ist die Definition des M-Zackens alles andere als eindeutig. Sie besagt, dass ein M-Zacken vorliegt, wenn zwei Kammzacken aus „einem Grunde“ kommen. Doch was ist damit gemeint? Dass sich eine Kammzacke im oberen Bereich teilt und dann zwei Zacken aus einer Wurzel hervorgehen? Oder lediglich, dass der Einschnitt zwischen zwei Zacken weniger tief ist als der zwischen den benachbarten Zacken, selbst dann wenn dieser Unterschied nur einen Millimeter ausmacht? Aus diesem Vakuum heraus hat sich in der Vergangenheit die letztere, „kleinkarierte“ Auffassung verbreitet, was zur Folge hatte, dass zahllose ansonsten fehlerfreie Tiere wegen einem Millimeter Kamm von Bewertung und Zucht ausgeschlossen wurden. Zwar begannen in den letzten beiden Jahrzehnten umsichtige Preisrichter zunehmend, hier eine Abstufung vorzunehmen und entsprechend der Ausprägung einzelne Punkte abzuziehen (mit Begründungen wie „gleichmäßiger im Kammschnitt“ oder „ungleichmäßiger Kammschnitt“); eine Vorgabe ist das jedoch nicht. Somit besteht nach wie vor die Situation, dass zwischen Höchstnote und

¹ Eingereicht zur Veröffentlichung unter der URL „bergischekraeher.de“ durch Hans-Joachim Wolff (Habichtswald)

Bewertungsausschluss im Extremfall ein Millimeter Kammzacken liegt. Das Ausstellen von Tieren mit leichten Ungleichmäßigkeiten im Kammschnitt gleicht daher vielmehr einem Glücksspiel als einem seriösen Wettbewerb.

Große Fehler sind Merkmale, die eine starke Abweichung vom Rassestandard darstellen und wie die Ausschlussfehler zum praktischen k.o. führen, indem sie die Note „befriedigend“ nach sich ziehen. Sie sind für jede Rasse spezifisch definiert und in den meisten Fällen (anders als mancher Ausschlussfehler) nachvollziehbar und eindeutig. Doch wären auch hier z.T. genauere Angaben zum Ausprägungsgrad notwendig, den ein bestimmtes Merkmal erfüllen muss, um als „grober Fehler“ eingestuft zu werden. So z.B. beim Gesichtsschimmel, also der Ausbreitung der weißen Ohrscheibensubstanz in den Gesichtsbereich hinein. Reicht hier schon ein kleiner weißer Fleck am Rande der Ohrscheibe oder ist dafür eine flächige Ausbreitung über weite Teile des Gesichtes notwendig? Das wird je nach Auffassung des Preisrichters höchst unterschiedlich bewertet, die Noten reichen bei einem kleinen weißen Fleck von „befriedigend“ (Begründung: Gesichtsschimmel) bis hin zu „sehr gut 95“ (Begründung: etwas reiner in der Gesichtsfarbe).

Punktebewertung: Die Vergabe von Punkten bei der Bewertung erweckt den Eindruck, dass es sich hier um eine gewichtete Bewertung handelt und der Punktwert die Summe der Teilpunkt für die einzelnen Attribute wiedergibt, wie es z.B. bei Kaninchen und Brieftauben der Fall ist. Dem ist jedoch nicht so. Die Punktebewertung ist vielmehr eine Übertragung der alten Bewertungsnoten in eine Punkteskala: „vorzüglich“ = 97 Pkt., „hervorragend“ = 96 Pkt., „sehr gut“ = 93-95 Pkt., „gut“ = 91-92-Pkt, „befriedigend“ = 90 Pkt., „ungenügend“ = 0 Pkt. Dabei bleibt die Frage, warum ein Tier nicht 100 Pkt. erreichen kann ebenso unbeantwortet wie die nach der „Lücke“ im Bereich zwischen 0 und 90 Punkten. Leider ist hier bei der Reform des Bewertungssystem in den späten 1990er Jahren die Chance auf eine wirkliche Erneuerung verpasst worden, durchgesetzt haben sich die strukturkonservativen Kräfte, der angekündigte „große Wurf“ reduzierte sich auf einige wenige kosmetische Veränderungen. Dabei zeigt bereits der erste Standard für Bergische Kräher aus dem Jahr 1885, dass die Idee eines gewichteten Punktesystems alles andere als neu ist.

Bewertungskategorien: Anstatt auf einem summierten Punktwert basiert die Noten- und Punktvergabe immer noch auf den Kategorien „Vorzüge“, „Wünsche“ und „Mängel“. So erhält ein Tier bei leichten Wünschen die Note „hervorragend“, bei mittleren Wünschen die Note „sehr gut“ und bei Mängeln maximal die Note „gut“ (k.o-System). Das Problem ist nur, dass nirgendwo in den Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen oder den Satzungen des BDRG definiert ist, was Wünsche und Mängel eigentlich sind bzw. was den Unterschied zwischen diesen beiden Kategorien ausmacht.

Das liegt einzig und allein in der Betrachtungsweise des Preisrichters. Und so kommt es, dass sowohl anlagebedingte Fehler bezüglich Form, Farbe oder Kopfpunkten als auch nicht anlagebedingte, dem momentanen Zustand des Tieres geschuldete Merkmale wie unausgereiftes Gefieder, abgebrochene Federn oder Bissverletzungen an den Ohrscheiben als Mängel gewertet werden können!

[Als Hintergrund: Was sind anlagebedingte und nicht anlagebedingte Merkmale

Das Erscheinungsbild eines Tieres basiert zusammenfassend auf seinen Erbanlagen (Genen) und deren Ausprägung durch die seine Entwicklung beeinflussende Umweltfaktoren (Modifikatoren).

Die Erbanlagen legen den Bauplan des Tieres fest und beinhalten alle dafür notwendigen Informationen. Sie werden in ihrer Summe als Genotyp bezeichnet. Während der Entwicklung des Tieres werden sie abgelesen (exprimiert) und auf Basis ihrer Informationen die Körpersubstanz mit den einzelnen Merkmalen aufgebaut.

Die Ausprägung dieser Merkmale wird dabei von Umweltfaktoren (Modifikatoren) wie Fütterung, Temperatur, Licht, Stallgröße u.a. beeinflusst, wobei die maximale Variationsbreite dieser Ausprägung wiederum durch Erbfaktoren limitiert wird. Die physische Umsetzung der Erbinformation (Genotyp) unter der Einwirkung die Entwicklung beeinflussender Umweltfaktoren wird als Phänotyp bezeichnet. In ihm spiegeln sich die Rassemerkmale bzw. deren Ausprägung wieder. Rassemerkmale definieren das Erscheinungsbild einer Rasse als Fortpflanzungspopulation, sind also anlagebedingt.

Davon zu unterscheiden sind Merkmale, die nicht auf Erbanlagen bzw. deren modifikatorischer Ausprägung beruhen, sondern das Ergebnis direkter physischer Einwirkung oder noch nicht vollendeter Entwicklung sind. Zu nennen sind hier beispielsweise Verletzungen, Aspekte der Gefiederpflege (Kahlstellen, abgebrochene Federn) oder unausgereiftes Gefieder. Diese nicht anlagebedingten Merkmale bestimmen zusammen mit dem Phänotyp das aktuelle Erscheinungsbild zu einem Zeitpunkt x und sagen nichts über die Qualität eines Tieres (Rassewert) aus.]

Daran zeigt sich, dass eine Trennung zwischen anlagebedingten und nicht anlagebedingten Merkmalen essenziell für die Beurteilung des Schau- und Zuchtwertes eines Tieres ist.

Eine Trennung zwischen anlagebedingten und nicht anlagebedingten Merkmalen findet jedoch bei der BDRG-Bewertung im Normalfall nicht statt, es sei denn der Preisrichter nimmt diese aus eigenem Ermessen vor!

Fazit: Das Bewertungssystem des BDRG ist veraltet, defizitär und lässt klare Strukturen sowie eindeutige Definitionen vermissen. Es erscheint daher völlig zu Recht als willkürlich. Das häufig zu hörende Argument, dass die meisten Preisrichter umsichtig genug seien, um eine realistische, abgestufte Bewertung vorzunehmen, ist zwar richtig und spricht klar für die entsprechenden Preisrichter, kann aber zur Kompensation der systembedingten Unzulänglichkeiten nicht ernsthaft ins Feld geführt werden.